

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 13 (1921)

Heft: 9

Rubrik: Aus Unternehmerverbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass das Dienstverhältnis *täglich*, ohne Kündigung, gelöst werden kann. Während der alte Vertrag Bestimmungen enthielt, nach denen jeder Arbeiter Anspruch auf bezahlte Ferien hatte (3 Tage nach dem zweiten, 4 Tage nach dem dritten und 6 Tage nach dem fünften Anstellungsjahr), sind diese aus dem Entwurf der Schreinermeister gänzlich verschwunden. Art. 14 des ablaufenden Vertrages *verpflichtete* jeden Meister, seine Arbeiter gegen Betriebsunfälle zu versichern. Der Entwurf sagt nur, dass die Pflicht zur Versicherung für die dem Schweiz. Unfallversicherungsgesetz unterstellten Betriebe bestehe; den übrigen Betriebsinhabern wird «dringend empfohlen», ihre Arbeiter in gleicher Weise zu versichern.

Die Verhandlungen über diesen Vertragsentwurf fanden am 20. August in Zürich statt.

Stickereipersonal. Die «Stickereipersonal-Zeitung» veröffentlicht einen Bericht über die Leistungen der Arbeitslosenkasse des Verbandes im ersten Halbjahr 1921. Waren im Jahre 1920 rund 59,000 Franken ausbezahlt worden, nahm die Belastung im ersten Halbjahr 1921 noch beträchtlich zu. Veranlasst durch zahlreiche Betriebseinschränkungen und Personalentlassungen mehrten sich die Anmeldungen von ganz und teilweise Arbeitslosen bei ihren Kassen von Monat zu Monat. Die Zahl der Unterstützungstage betrug: Januar 6074, Februar 6427, März 7477, April 6714, Mai 4950, Juni 2081. Der Rückgang im Juni rührt von den Bestimmungen des ausserordentlichen Reglements zum Bezüge der Arbeitslosenunterstützung her, welches vom Verbandsausschuss unter dem Drucke der Verhältnisse auf 1. Juni in Kraft gesetzt werden musste. Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 1921 33,723 Tagelöhner im Betrage von 116,419 Franken ausbezahlt. Berechnet auf die Gesamtmitgliederzahl ergibt sich eine Belastung von 47,58 Franken pro Mitglied, die in keinem Verhältnis zu den Mitgliederbeiträgen von 6 und 12 Franken im Halbjahr steht.

Verband schweizerischer Postbeamten. Dem der Nr. 19 der «Schweiz. Post-, Zoll- und Telegraphen-Zeitung» beigelegten Tätigkeitsbericht des V. S. P. B. für das Jahr 1920 entnehmen wir folgende Angaben:

Der Mitgliederbestand weist einen kleinen Rückgang auf; der Verband zählte Ende 1920 33 Sektionen mit 4010 Mitgliedern; die «Gradierten» eingerechnet, zählte er 46 Sektionen mit 4728 Mitgliedern. Die Einnahmen betrugen 77,881 Fr., die Ausgaben 70,524 Fr.; das Vermögen belief sich auf 33,063 Fr.

Ein längerer Abschnitt des Berichtes ist der Frage des Beitritts zum Gewerkschaftsbund gewidmet. Er schildert den Verlauf der Delegiertenversammlung, die mit 51 gegen 49 Stimmen den Beitritt beschloss, und berichtet über den Verlauf der Urabstimmung, die bekanntlich den Anschluss mit 1313 Ja gegen 2804 Nein ablehnte. Mit Genugtuung wird festgestellt, «dass dieser Entscheid als klarer und bewusster Ausdruck des Willens der Mitgliedschaft zu deuten sei, die politische Unabhängigkeit des Verbandes und das Selbstbestimmungsrecht hochzuhalten».

Im weitem wird über die behandelten verwaltungstechnischen Fragen, wie Personalausschüsse, Verwaltungsreform, Weltpostkongress etc., berichtet. Ein besonderer Abschnitt handelt vom Besoldungswesen (Revision des Besoldungsgesetzes, Teuerungszulagen usw.). Ausführliche Angaben über Arbeits- und Dienstverhältnisse, Rechtsverhältnisse, Bildungsbestrebungen und Publikationen des Verbandes vervollständigen den inhaltsreichen Bericht.



Aus Unternehmerverbänden.

Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen. Dem Bericht pro 1920 entnehmen wir, dass dieser Organisation die folgenden Verbände angeschlossen sind: Schweiz. Baumeisterverband, Verein schweiz. Zentralheizungsindustriellen, Verband schweiz. Schlossermeister und Konstruktionswerkstätten, Schweiz. Spenglermeister- und Installateurverband, Schweiz. Zieglerverein, Arbeitgeberverband schweiz. Bindemittel-Fabrikanten, Arbeitgeberverband schweiz. Maschinen- und Metallindustriellen, Association cantonale bernoise des fabricants d'horlogerie, Association patronale horlogère du district du Locle, Union des industriels en métallurgie du canton de Genève, Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie, Verband schweiz. Seidenstoff-fabrikanten, Schweiz. Seidenbandfabrikanten-Verein, Arbeitgeber-Verband schweiz. Seiden- Hilfsindustriellen, Arbeitgeber-Verband schweiz. Schuhindustriellen, Verband der Basler chemischen Fabriken, Arbeitgeber-Verband schweiz. Papierindustriellen, Verband schweiz. Brauereien, Allgemeiner Arbeitgeber-Verband, Aargauerischer Arbeitgeberverband, Arbeitgeberverein Zürcher Oberland und Grenzorte, Arbeitgeber-Verband Wetzikon, Arbeitgeber-Verband der Industriellen und Gewerbetreibenden von Thun, Industrieverband der Stadt Solothurn, Verband der Industriellen von Baselland, Lokalverband der Arbeitgeber des Handels, der Industrie und des Gewerbes von Zürich, Arbeitgebervereinigung Horgen, Verband stadtbernischer Industriellen, Association des industries vaudoises.

Der Bericht beklagt, dass die «Einheitsfront» immer noch nicht geschlossen sei, indem noch wichtige Industriezweige dem Zentralverband fernstehen, wie die Stickereiindustrie, die verschiedenen Gruppen der Lebensmittelindustrien und der Handel.

Im Bericht wird eine Attacke gegen die 48stundenwoche geritten, die überstürzt eingeführt worden sei und eine «verhängnisvolle» Verteuerung und Verminderung der Produktion» bewirkt habe. Den Beweis dafür bleiben aber die Berichterstatter schuldig. Die Lage sei derart, dass nur ein Anspannen aller Mittel auf die Dauer helfen könne. In erster Linie kämen Einsparungen und Verbesserungen im Betrieb und in der kaufmännischen Organisation in Frage. Wo diese Mittel nicht ausreichen, sei man gezwungen, «auch die Löhne und die Arbeitszeit» zur Mitwirkung heranzuziehen.

Ein Lamento stimmt der Bericht auch an über die Einführung der 48stundenwoche bei den Verkehrsanstalten.

Mit Befriedigung wird dagegen vom Fall des Gesetzes über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses Notiz genommen.

Die sozialpolitischen Kapitel des Berichtes bilden kein Ruhmesblatt in den Bestrebungen des Zentralverbandes.

Klein u. knorzig wird an allem herumkritisiert und, wenn es der Sache dienlich scheint, auch vor einer Unwahrheit nicht zurückgeschreckt. So lesen wir über die Verhandlungen der Expertenkommission für die Subventionierung der Arbeitslosenkassen: «Zusammen mit der ebenfalls dreigliedrigen Delegation des Schweiz. Gewerbeverbandes machten die Vertreter des Zentralverbandes ihre Bedenken gegen die von Herrn Nationalrat Hofmann empfohlene und im Vordergrund stehende Lösung geltend, wobei sie die Neigung der Gewerkschaften selbst, die bestehende öffentliche Arbeitslosenfürsorge zu Streikzwecken zu missbrauchen, an bestimmten Vorfällen nachzuweisen in der Lage waren.» Diese Behauptung ist vollständig aus der Luft gegriffen. Es wurde

im Gegenteil von den Vertretern des Bundes bestätigt, dass gar kein Missbrauch auf diesem Gebiete nachzuweisen sei.

Der Bericht verzeichnet bei Verbandsfirmen 43 Streiks und 2 Aussperrungen bei 439 Firmen mit 17,155 Beteiligten. Von diesen Konflikten hatten 5 mit 424 Arbeitern vollen, 15 mit 3121 Arbeitern teilweisen und 23 mit 13,365 Arbeitern gar keinen Erfolg. Ebenso seien die Aussperrungen für die Unternehmer erfolgreich gewesen. — Allen Respekt vor diesen Streikführern, mehr allerdings im Bericht als in der Wirklichkeit.

Ein ausgiebiges Kapitel ist dem internationalen Arbeitsamt in Genf gewidmet. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass im Jahre 1920 ein Internationaler Arbeitgeberverband mit Sitz in Belgien gegründet wurde. Diesem Verband fällt insbesondere die Stellungnahme zu den Fragen der internationalen Konferenzen und die Herstellung der Einheitsfront der Unternehmer zu in der Bekämpfung aller Anträge, die sozialpolitische Verbesserungen bringen würden.



Sozialpolitik.

Ein eidgenössisches Departement für soziale Fürsorge. Die Tagespresse bringt die Mitteilung, dass beabsichtigt sei, anlässlich der Erhöhung der Zahl der Bundesräte auf neun ein Departement unter vorstehendem Namen zu errichten. Die «Arbeitgeberzeitung» ist von diesem Projekt nicht sehr erbaut. Sie schreibt: «Namentlich das jüngste unter unsern eidgenössischen Aemtern, das Eidg. Arbeitsamt, welches durch Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1920 errichtet wurde und am 1. Februar 1921 seine Tätigkeit aufgenommen hat, kann seinen vielgestaltigen Aufgabenkreis weit eher erfüllen, wenn an seiner Spitze ein vom Bundesrat ausschliesslich wegen seiner Berufs- und Fachkenntnisse gewählt und über den Parteien stehender Beamter sich befindet, als wenn das Departement der sozialen Fürsorge demjenigen der neun in Frage kommenden Politiker zugeweiht werden müsste, dessen Partei den grössten Anspruch auf die Besetzung dieses Departements durch ihren Vertrauensmann zu erheben berechtigt wäre.» Die Argumente der «Arbeitgeber-Ztg.» sind nicht ohne, und es lohnt sich, einen Moment bei ihnen zu verweilen. Wir wollen dem jetzigen Inhaber des Direktorpostens nicht nahetreten; aber den Anspruch wird er wohl selber nicht erheben, er sei als Berufsmann und als Fachmann in das Arbeitsamt gekommen. Gerade so verhält es sich mit dem Stehen «über den Parteien». Der Direktor ist heute noch Mitglied der Fortschrittspartei. Er wird also deren politische Auffassung, die gewiss nicht «über den Parteien» steht, teilen. Daneben mag er sich bemühen, dort, wo er als Vermittler auftritt, objektiv zu urteilen. Immerhin, aus seiner Haut kann keiner, und die Herren vom Schlage der «Arbeitgeberzeitung» sind gewöhnlich die ersten, die einem Angehörigen der sozialdemokratischen Partei von vornherein jede Objektivität absprechen und ihn als befangen denunzieren.

Das Geständnis vermerken wir mit Interesse, dass das Amt eines Bundesrats für soziale Fürsorge dem Vertrauensmann der Partei zuzusprechen ist, die darauf den grössten Anspruch hat, womit nur die sozialdemokratische gemeint sein kann. Daran hat man bei der Besetzung des Direktorpostens allerdings nicht gedacht. Oder ist etwa kein Holz vorhanden? O ja, aber die verlangte «Objektivität» ist eben nur in bürgerlichen Kreisen zu finden.

Dem Gewerkschaftsbund hatte man seinerzeit die Stelle eines «Vizedirektors» zugesichert. Es wurde Genosse Ryser in Vorschlag gebracht, der dann aber ele-

gant nach Genf jongliert wurde. Nach einem neuerlichen Vorstoss brachte das Bundeskomitee den Genossen Schneeberger in Vorschlag. Anfänglich zeigte man sich diesem Vorschlag gegenüber recht interessiert; dann trat wieder plötzliches Stillschweigen ein. Als Genosse Schneeberger infolge des Todes von Gustav Müller dem Bundeskomitee erklärte, unter solchen Umständen keinen Wechsel vornehmen zu können, war man im Bundeshaus sehr befriedigt.

Dort war unterdessen ein Mann ohne besondern Titel als Stellvertreter des Direktors eingetreten, der vorher die Stelle eines Fabrikdirektors bekleidete, also offenbar ein Mann von «Berufs- und Fachkenntnissen» und mit der nötigen Objektivität den Arbeiterfragen gegenüber. Würde man heute im Bundeshaus der seinerzeit gemachten Zugeständnisse wegen nicht doch noch etwas wie Gewissensbisse empfinden, so wäre der Vizedirektor längst gewählt. Aber es wäre kein Vertrauensmann der Arbeiter, trotz der «Arbeitgeberzeitung», die der Meinung ist, es gebe eine Partei, die etwas wie einen Anspruch darauf habe, in diesem Amte die erste Geige zu spielen.



Volkswirtschaft.

Petroleumproduktion der Welt. Zu den Energiequellen, deren Bedeutung für die Industrie von Jahr zu Jahr wächst, gehört gleich nach der Kohle in erster Linie das Petroleum, das mit seinem geringen Gewicht eine grosse Heizkraft verbindet. Der Wert dieses Rohstoffes hat den Staaten, die um die Weltherrschaft ringen, Anlass zu erbitterten Interessenkämpfen gegeben. Die Erdölzerzeugung der Welt ist in den letzten zwanzig Jahren von 149,1 auf 688,5 Millionen Barrels gestiegen (1 Barrel ist gleich 42 Gallonen oder 1,59 Hektoliter). Die Produktion ist also im Jahre 1920 auf das Viereinhalbfache des Jahres 1900 angewachsen. Wie sich die Erdölzerzeugung der letzten drei Jahre auf die einzelnen Länder verteilt, zeigt folgende Tabelle:

Länder	1918	1919	1920	Prozent der Weltproduktion
	Mill. Barrels			
Vereinigte Staaten	355,9	377,7	443,4	64,4
Mexiko	63,8	87,1	159,8	23,2
Russland	40,5	34,3	30,0	4,4
Niederländisch-Indien	13,3	15,8	16,0	2,3
Britisch-Indien	8,0	8,5	8,5	1,2
Persien	7,2	6,3	6,6	1,0
Rumänien	8,7	6,7	7,4	1,1
Galizien	5,6	6,3	6,0	0,9
Trinidad	2,1	2,8	1,6	0,2
Peru	2,5	2,6	2,8	0,4
Argentinien	3,1	1,5	1,4	0,2
Japan und Formosa	2,5	2,1	2,2	0,3
Aegypten	2,1	1,7	1,1	0,2
Deutschland	0,7	0,9	0,2	0,0
Andere Länder	0,5	0,4	1,5	0,2
Insgesamt	514,7	554,7	668,5	

Auch in den letzten Jahren hat also die Erdöl-gewinnung der Welt um 173,8 Millionen Barrels, also ein volles Drittel, zugenommen, ein Umstand, der nach einer vorübergehenden Knappheit eingetretenen Kohlenüberfluss der Welt erklärt, soweit dieser nicht durch die Weltabsatzkrise für industrielle Waren und der damit verbundenen Einschränkung des Industrie-kohlenverbrauches begründet ist. Der grösste Teil der Mehrproduktion entfällt auf die Vereinigten Staaten und auf Mexiko, während Russlands Petroleumgewinnung zurückgegangen ist. Bemerkenswert ist auch die Zunahme der Erdölgewinnung in Niederländisch-Indien.